

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 27. Januar 2009

Verordnungsberatung@kvb.de
[www.kvb.de / Praxisinformationen](http://www.kvb.de/Praxisinformationen)

■ Darmperforation unter Bevacizumab (Avastin®)



Arzneimittel

Foto: iStockphoto.com

Der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) wurde von einer 46-jährigen Patientin mit einem intrapulmonal metastasierten nicht kleinzelligen Bronchialkarzinom berichtet, die nach Gabe von Carboplatin, Gemcitabin und Bevacizumab zunehmend Bauchschmerzen und Übelkeit entwickelte. Sechs Tage nach der Therapie wurde sie mit den klinischen Zeichen eines akuten Abdomens in die Chirurgie übernommen. Bei einer notfallmäßigen Laparotomie zeigte sich eine Kolonnekrose mit Perforation der rechten Kolonflexur, sodass eine Hemikolektomie durchgeführt wurde. Histologisch fand man im Bereich der rechten Kolonflexur eine langstreckige, ischämische Kolitis, herdförmige transmurale Darmwandnekrosen mit Perforation sowie eine Peritonitis. Mesenteriale Arterien und Venen waren frei durchgängig, ein Hinweis auf Malignität oder Metastasen des bekannten Bronchialkarzinoms ergab sich nicht.

Bevacizumab ist ein rekombinanter, humanisierter therapeutischer monoklonaler Antikörper, der durch Bindung an den vaskulären endothelialen Wachstumsfaktor (vascular endothelial growth factor, VEGF) die Angiogenese inhibiert. Dies führt zu einer verminderten Tumolvaskularisierung und Hemmung des Tumorwachstums, aber auch zu schwerwiegenden, mitunter lebensbedrohlichen unerwünschten Arzneimittelwirkungen. Bevacizumab (Avastin®) ist in Kombination mit einer platinhaltigen Chemotherapie zur First-Line-Behandlung von Patienten mit inoperablem, metastasiertem oder rezidivierendem nicht kleinzelligem Bronchialkarzinom mit Ausnahme eines Plattenepithelkarzinoms zugelassen. Weitere zugelassene Anwendungsgebiete sind die Behandlung von Patienten mit fortgeschrittenem und/oder metastasiertem Kolon- oder Rektumkarzinom, Mammakarzinom und Nierenzellkarzinom. Nach intravenöser Infusion beträgt die Halbwertszeit etwa 20 Tage.

Bitte teilen Sie der AkdÄ alle beobachteten Nebenwirkungen - auch Verdachtsfälle - mit. Den Berichtsbogen finden Sie [hier](#).

Lesen Sie die komplette AkdÄ-Bekanntgabe [hier](#).

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30***
*0,14 € pro Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen